



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Astrid Mannes
11011 Berlin

Sabine Dittmar

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 29, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL PStin.Sabine.Dittmar@bmg.bund.de

Berlin, 12. August 2024

Schriftliche Frage im Monat August 2024
Arbeitsnummer 8/32

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 8/32:

Gedenkt die Bundesregierung etwas zu unternehmen, damit Menschen mit psychischen Erkrankungen zukünftig zeitnah einen Termin bei einem Arzt oder Therapeuten erhalten können und damit Menschen in psychischen Notsituationen angemessen geholfen wird, und wenn ja, was (<https://epaper.echo-online.de/share.act?token=eyJhbGciOiJIbG9kaSI6ImF1dG8mHCm0WDn2t6ejm2BHr4XazCg>)?

Antwort:

Das Kabinett hat am 22. Mai 2024 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – GVSG) beschlossen. Einen Schwerpunkt des Gesetzes bildet der Bereich der ambulanten psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung. Hier soll mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel unter anderem die Versorgung für Kinder und Jugendliche sowie für besonders vulnerable Personengruppen verbessert werden. Es ist davon auszugehen, dass in Folge der beabsichtigten gesetzlichen Änderungen weitere ambulante Niederlassungsmöglichkeiten im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung entstehen werden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Zahl an psychologischen und ärztlichen Psychotherapeutinnen und -therapeuten (PT) in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist. Im Jahr 2011 nahmen noch 23.622 PT an der Versorgung teil, derzeit sind es insgesamt 39.627 PT (Stand: 31. Dezember 2023 Bundesarztregister; Zählung nach Köpfen). Inzwischen stellen PT nach den Hausärztinnen und Hausärzten die zweitgrößte Arztgruppe dar.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass die gemeinsame Selbstverwaltung im Gesundheitswesen entsprechend des gesetzlichen Auftrags stetig Anstrengungen unternimmt, um die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen flächendeckend sicherzustellen und weiter zu verbessern. So hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in Bezug auf die Fachärztinnen und -ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie im April 2022 beschlossen, das Versorgungsniveau für diese Arztgruppe um 10 Prozent anzuheben. Zudem arbeitet der G-BA kontinuierlich an der Weiterentwicklung seiner Richtlinien zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen (<https://www.g-ba.de/themen/psychotherapie/>) und hat zuletzt am 21. März 2024 seine neue Richtlinie zur berufsgruppenübergreifenden koordinierten und strukturierten Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf beschlossen. Die Richtlinie ist am 7. Juli 2024 in Kraft getreten und kann nun in der Versorgung umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Sabina Dittmer in black ink.